



B u r g g y m n a s i u m
der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

Schulprogramm

Anlagen

Missbrauchsberatungskonzept



1 Missbrauchsberatungskonzept

Die Schulkonferenz hat im Jahre 2000 den folgenden Beschluss gefasst.

Aufgaben

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eine gesellschaftliche Realität. Lehrerinnen und Lehrer müssen damit rechnen, dass unter ihren Schülerinnen und Schülern Betroffene sind. Die Schule muss sich dieser Problematik stellen. Sie kann dies vornehmlich dadurch tun, dass sie an der Prävention sexuellen Missbrauchs arbeitet.

Das Burggymnasium stellt sich dieser Verantwortung. Eine Beauftragte für Gewaltprävention und Prävention von sexuellem Missbrauch steht informierend, beratend und begleitend den Kollegen und Kolleginnen zur Seite. Sie soll jedoch auch eine vertrauensvolle Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler sein.

Beratung bei Verdacht auf Missbrauch

Intervention ist in der Schule bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nur begrenzt möglich. In jedem Fall müssen die Bedürfnisse und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei allen Maßnahmen im Mittelpunkt stehen.

Lehrerinnen und Lehrer sollen bereit sein, Verdachtsmomente ernst zu nehmen, ohne übertriebene Deutungen vorzunehmen. Sie müssen für die Betroffenen und für sich Hilfsmöglichkeiten suchen. Diese finden sie z.B. in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendhilfe.

Präventivmaßnahmen

Ein wesentlicher Bestandteil von Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Diese Arbeit ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Autonomie und Handlungskompetenz von Jungen und Mädchen zu steigern sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor Missbrauch schützen, wenn sie gelernt haben,

- **ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen**
- **ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden**
- **über ihren Körper selbst zu bestimmen**
- **sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten**
- **sich anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen**

Dieser Beschluss gilt ab dem 1. August 2000.



B u r g g y m n a s i u m
der Stadt Altena (Westf.)
Anlage zum Schulprogramm

[Beschluss der Schulkonferenz vom ???.?.2000]